



# Forschungsförderung

## der Österreichischen Gesellschaft für Kommunikationswissenschaft (ÖGK) für kollaborative kommunikationswissenschaftliche Forschung in Österreich

### Zielgruppe

Qualifizierte Kommunikationswissenschaftler\*innen in Österreich, die eine Promotion oder eine Habilitation anstreben.

### Fördersumme

2500 Euro, verteilt auf ein oder zwei Forschungsprojekte.

### Zielsetzung und Gegenstand der ÖGK-Forschungsförderung

Das Ziel der Österreichischen Gesellschaft für Kommunikationswissenschaft ist es, die Breite medien- und kommunikationswissenschaftlicher Forschung und ihren aktuellen und kritischen Beitrag zu gesellschaftlichen Entwicklungen aufzuzeigen. Sie ist die Interessensvertretung der Medien- und Kommunikationswissenschaft in Österreich und auch ein Forum für die Medienpraxis (im Austausch mit medien- und kommunikationswissenschaftlicher Forschung). In diesem Sinne sieht sie ihre Aufgabe vor allem auch darin, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu inspirieren, zu fördern und zu vernetzen.

Insbesondere auf die Förderung von Vernetzungsaktivitäten zielt die 2020 zum ersten Mal und dann jährlich ausgeschriebene Forschungsförderung der ÖGK. Mit den Fördergeldern sollen kollaborativ angelegte Projekte mit kommunikationswissenschaftlichem Fokus gefördert werden, an denen Wissenschaftler\*innen verschiedener Institute bzw. Standorte beteiligt sind. Die Ausschreibung richtet sich daher an in Österreich tätige Kommunikationswissenschaftler\*innen, die sich in der Qualifizierungsphase befinden und standortübergreifend an Forschungsprojekten arbeiten. Die Förderung soll als Unterstützung für die Umsetzung von Forschungsvorhaben dienen, in die unterschiedliche, auch interdisziplinäre Expertisen einfließen und sich gegenseitig befruchten. Dies kann von Ausgaben für Reisekosten bis hin zu Aufwendungen für empirische Untersuchungen und deren Auswertung verschiedene Kostenpunkte umfassen.

### Anforderungen und Kriterien

Unterstützt werden Forschungsvorhaben, die sich durch folgende Punkte auszeichnen:

- Inhaltliche Relevanz des Projekts für die Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Beteiligung von Wissenschaftler\*innen in der Qualifizierungsphase an mindestens zwei unterschiedlichen Forschungsstandorten in Österreich
- (Angestrebter) Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft („third mission“)
- Zusätzlicher Hinweis: Österreichbezug des Forschungsgegenstands ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für die Antragstellung

### Antragstellung

Bitte entwerfen Sie eine **Projektskizze** (Länge zwischen 5000 und 10000 Zeichen), in der die folgenden Aspekte berücksichtigt sind:

- Fragestellung und Zielsetzung des Projekts, Beitrag zu aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen
- Zustandekommen und Zweck der Kooperation
- Durchführbarkeit und Stand der Umsetzung, Zeitplan
- Theoretische und methodische Verortung
- Einschlägige Literatur zum Thema
- Ggf. Darstellung des Österreichbezugs

Neben der Projektskizze sind die folgenden Unterlagen mit einzureichen:

- **Lebenslauf** der beteiligten Wissenschaftler\*innen inklusive Angabe der derzeitigen beruflichen Stellung
- Detaillierte **Aufstellung über den geplanten Einsatz der Fördersumme** inklusive Begründung der Notwendigkeit der einzusetzenden Gelder (mögliche Einsatzgebiete: Vergabe von Werkverträgen, Methodeninstrumente/Software, Netzwerktreffen/Workshops, Reisekosten zwischen den Instituten/Forschungsstätten etc.)
- **Kontaktdaten** der Antragsteller\*innen und Angabe der Kontaktperson

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen in **einer** PDF-Datei, in der alle relevanten Dokumente zusammengefügt sind, an die Geschäftsführung der ÖGK (z.Hd. Frau Mag. Dr. Corinna Peil):

[ogk@aau.at](mailto:ogk@aau.at)

### Auswahlgremium und -prozess

Die Forschungsförderung wird beginnend mit 2020 jährlich ausgeschrieben. Einreichschluss ist jeweils der 31. Juli (**Achtung: Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Deadline bis zum 30. September 2020 verlängert!**). Die Jury setzt sich aus dem Vorstand der ÖGK sowie externen Expert\*innen zusammen. Die Bekanntgabe des Ergebnisses und Auszahlung der Fördersumme erfolgt im Oktober desselben Jahres.